

**KREMLIN AG**

Ordentliche Hauptversammlung am 22. Januar 2016, um 09:00 Uhr MESZ

**FORMULAR ZUR ERTEILUNG EINER VOLLMACHT AN DRITTE**

Eintrittskartennummer: .....

Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
(Name, Vorname).....  
(PLZ).....  
(Wohnort)

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten erbracht werden oder der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 21. Januar 2016, 24:00 Uhr, (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) unter der nachstehend genannten Adresse zugehen:

**Wolfgang Reich**  
**c/o KREMLIN AG**  
**Panoramaweg 18**  
**89518 Heidenheim**  
**Fax: 07321/34269190**  
**E-Mail: info@kremlin-aktie.de**

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der nach § 135 AktG diesen gleichgestellte Organisation bevollmächtigt werden soll, besteht - in Ausnahme zu vorstehendem Grundsatz - ein Textformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder die diesen gleichgestellten Organisationen, die bevollmächtigt werden sollen, möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG diesen gleichgestellte Organisation bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit dieser über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen.

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....  
(Name, Vorname).....  
(PLZ) (Wohnort)

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der KREMLIN AG am 22. Januar 2016 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben.

Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....  
Ort / Datum / Unterschrift(en), bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB